Correspondent

Mittwochs u. Sonnabends. Cammilide Boftanftalten

nehmen Beftellungen an. -es-

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben vom Leipziger Fortbilbungsverein durch Richard Härtel.

vierteljährlich 121/2 Sgr. = 48 Rr. rh. = 65 Mfr. öftr.

pra Spaltzeile 1 Sgr. -es-

M 51.

Mittwoch, den 28. Juni 1871.

9. Jahrgang.

Bur Beachtung.

Mit Rr. 53 beginnt das dritte Quartal bes Correspondent und bitten wir, das Abonnement rechtzeitig zu erneuern, resp. sich recht zahlreich zu betheiligen. Beftellungen find nur bei den Poftanftalten aufzugeben.

Die Redaction und Expedition.

Berbands-Nachrichten.

Bestjäsischer Berband. Die Ganversammlung sindet am Sonntag, den 16. Juli, in der Börsenballe (Sübstraße) in Hann statt. Tagesordnung: 1) Berichtersattung über die diskerige Thätigteit des Berbandes seitens des Ganverbands-Borsigenden. 2) Statissische Mitthellungen über allgemeine Fachverhältnisse (Tarisangelegenheit, Lehrlingstrage, Biaticum, Dericht über die Jahl der Richtmitglieder gegenüber den Mitgliedern z.) seitens der einzelnen Bereine. 3) Rechnungsablage des Borortes. 4) Wahl des Ganverbands-Borstandes. Has neue Berbandsshattn nehst Geschäftsordnung. 6) Berbands-Vwallenfige. 7) Eutscheidung über sonstes Awalidentasse. Dust der hand wir der schaften der einzelnen Bereintse Austraße. — Die die jeht vorliegenden Auträge sind: 1) Beschünfigsinng über regelmäßige Abhaltung des Gautages, sowie über plintklichere Eussendung der Beiträge. 2) Kegelung des Biaticumswesens im Westsätischen Berbande. Beftfälischer Berband. Die Gauversammlung findet

fällichen Berbande. Die Wahl des Delegirten zum Buchdruckertage hat nach dem Berbandsstalut allgemein und direct zu ge-

fchehen.

Die Bereine Osnabrild, Paderborn und Warendorf werdent um sofortige Whiseferung der Beiträge pro IV. Onartal 1870 erfucht, da es sonst nicht möglich wird, auf dem in den nächsten Wochen stattsindenden Gantage Rechnung zu legen.

Ferner werden die Ortsvefeine darauf aufmerksam gemacht, daß nach einer Bererdnung des Präsidiums bis ult. Juli das II. Quartal 1871 bezahlt sein muß. Man wolke diese Gelder daher so schnell wie möglich einfenben.

Rundschau.

Für die Reformatoren auf bem Gebiete ber Bolts-biloung durfte es fich empfehen, ihre Blide ein wenig auf das ameritanische Freischulen-Shiten ju lenten. Diefelben durften baraus ersehen, wie es recht gut möglich ift, das Bott zu bilden, ohne daß letzeres solche Bestrebungen mit Wistrauen zu betrachsten braucht. Das erwähnte Spstem ist in den letzten 10 Jahren zu einer solchen Bedettung gelangt, daß Privatschulen jett nur ausnahmsweise unterhalten werden. Michigan hat sich in dieser Richtung vor allen anderen westinden Staaten ansgezeichnet, und seine Schulen und seine Staaten ansgezeichnet, und seine Schulen und seine Staats-Universität, Aderban-Universität und Staatsresorm-Schule dienen zeit den weniger vor-Lanibbistricten wird das gauze Jahr hindurch, mit Aus-nahme der üblichen Ferien, die Schule unterhalten. So sind z. B. in Saginaw City (eine Stadt von So sind z. B. in Saginaw City (eine Stadt von nur 10,000 Sinwohnern) ein Central = Schulgebände mit einem Kostenanswande (mit Sinrichtung) von eirea 100,000 Doll. und drei andere Schulgebande von je 100,000 Doll. errichtet worden; in diesen Schulen werden, außer den gewöhnlichen Elementarzweigen, die alten Sprachen, Deutsch, Französisch, Musik und Turnen gelehrt; mit einem Worte, der Schüler kann

fich hier vollkommen für die Universität, welche auch sich hier vollsommen für die Universität, welche auch frei für jede Persan ift, ansbilben. Es giebt dies einen Begriff von der Ausbehnung und Wirtsamkeit dieses Shkems. Im vorigen Jahre wurden 30 Prosessoren an der Staats-Universität angestellt, und die Zahl der Studenten betrug 2426. "Wenn der Staat sortsbestehm soll", schreib eine deutschanerstamische Zeitung, "so. muß dassit gesorgt werden, daß die Jugend eine gute sittliche Erziehung genießt. Ans der Anerkennung diese Freischung genießt. Ans der Anerkennung diese Freischuse in Amerika das System der Sissentlichen Freischulen hervorgegangen. Es ist ein echt republikanisches System im schönften Sinne des echt republikanisches System im schönsten Sinne des Wortes. Es beruht auf der Basis der allgemeinen Weichberechtigung. Jeber Bürger wird in gleicher Beise bestenert, um zum Unterhalt der öffentlichen Schufen beizutragen, und der ärmste Bürger hat die gleichen Ansprüche an dieselben zu machen, wie der reichste. Mehr als alle Gesehe und Constitutionen tragen diese Schusen dage bei, daß das Gestill der Vieichberechtigung aller Menschen den Gemilithern einsehbsgert wird. gepflanzt wird."

gepflanzt wird."

Nach der im Kriegsministerium für das Invalidenpensionsgesetz ausgearbeiteten Deukschrift berechnen sich
die Verluste der deutschen Armeen wie solgt: Todt
-1265-Officiere und 18,131-Pannschaften, verwundet3795 Officiere und 87,742 Manuschaften, verwundet3795 Officiere und 6165 Manuschaften, in Summa
117,028 Mann. Davon kommen auf den Rorvdentschen
Bund 96,473, auf Bayern 12,461, auf Birtemberg
2441, auf Baden 3418, auf Hessen 2255.

Das italienifche Ministerium bat bie Unflösung des internationalen Arbeiterverbandes angeordnet.

Die wilrtembergische Regierung beabsichtigt, die Grund = und Gewerbestener von 10 auf 50 Proc. und die Kapitalien= und Rentensteuer, sowie einige in= directe Steuern von 10 auf 25 Proc. zu erhöhen.

Der Bundesrath hat ben Reichskangler erfucht, Die schooling Ausarbeitung eines Prefigesetzes für das beutsche Reich zu veranlassen. In Niicksch darauf ift

Befet, betr. die Saftpflicht für Körper= verlebungen u. f. w.

Nachbem biefes Gefetz vom Bundesrathe in der Fassung bestätigt wurde, wie es vom Reichstage in dritter Lesang angenommen, geben wir dasselbe feinem Wortlaute nach:

§. 1. Wenn bei bem Betriebe einer Gifenbahn ein Menig getöbtet oder förperlich verletzt wird, so haftet ber Betriebsunternehmer filr den dadurch entstandenen Schaden, sofern er nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenes Verschulden des Getödteten oder Berletzten verurfacht worden ift.

§ 2. Ber ein Bergwerf, einen Steinbruch, eine Gräberei (Grube) ober eine Habril betreibt, haftet, wenn ein Bevollmächtigter oder ein Repräsentant oder eine zur Leitung oder Beaussichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Berschulden im Andelsteinen der Tod oder in Ausführung der Dienstverrichtungen den Tod oder bie Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat,

he abberbettettigung eines verligden herbeigelicht hat, für den dadurch entstandenen Schaden. §. 3. Der Schadenersat (§§ 1 und 2) ist zu leisten: 1) Im Fall der Tödtung durch Ersatz der Kosten einer versichten Heilung und der Beerdigung, sowie des Ber-nidgensnachtheiles, welchen der Getödtete während der Rrantheit burch Erwerbsunfähigkeit ober Berminderung stratiseit olica Erweivstützgigert voer Verninderung der Erweidsfähigkeit erlitten hat. War der Getödete zur Zeit seines Todes vermöge Gesetze verpssichtet, einem Andern Unterhalt zu gewähren, so kann dieser inspweit Ersat sorden, als ihm infolge des Todesssalles der Unterhalt entzogen worden ist. 2) Im Fall einer Körperverlehung durch Ersat der Heilungskosten ind des Bermögensnachtheiles, welchen der Berletzte durch

eine infolge der Berletzung eingetretene zeitweise oder Erwerbsunfähigteit oder Berminderung der Erwerbsfähigfeit erleidet.

§ 4. War ber Getöbtete ober Berlette unter Ditleiftung von Prämien ober anderen Beiträgen burch ben Betriebsunternehmer bei einer Berficherungsanstalt, Knappschafts-, Unterfitigungs-, Kranfen- oder ähnlichen Kasse gegen den Unfall versichert, so ist die Leistung der lettern an ben Erfatberechtigten auf die Entschädigung einzurechnen, wenn die Mitteistung des Betriebsunter-nehmers nicht unter einem Drittel der Gesammtleistung

§ 5. Die in den §§ 1 und 2 bezeichneten Unter-nehmer sind nicht besugt, die Anwendung der in den §§ 1 bis 3 enthaltenen Bestimmungen zu ihrem Bor-theil durch Berträge (mittelst Reglements oder durch besondere Uebereinkunft) im Boraus auszuschließen oder

befondere Neberentlinit) im Borans auszuschleigen oder zu beschrichen. Bertragsbestimmungen, welche dieser Borschrift entgegenstessen, haben keine rechtliche Wirkung. § 6. Das Gericht hat über die Wahrheit der thatsächlichen Behauptungen unter Berlässichtigung des gesammten Juhalts der Berhandlungen nach freier Neberzeugung zu entscheiden. Die Borschriften der Leberzeugung zu entscheiden. Die Borschriften der Landesgesetze über den Beweis durch sich, sowie über die Beweiskraft öffentlicher Ursunden und gerächtlicher Geständnissische De einer Partei über die Wahr-beit oder Unwahrheit einer klassächlichen Behandtung beit ober Unwahrheit einer thatstächlichen Behauptung noch ein Sid aufzulegen, sowie ob und in wie weit über die Höhe des Schadens eine beautragte Beweis= aufnahme anzuordnen oder Sachverständige mit ihrem Gutachten zu hören, dieibt dem Ernessen des Gerichts

§ 7. Das Gericht hat unter Würdigung aller Um-stände über die Höhe des Schadens, sowie darüber, ob,

in welcher Art und in welcher Sohe Sicherheit zu bestellen ift, nach freiem Ermeffen zu erkennen. Alls Erfatz für den zukunftigen Unterhalt oder Erwerb ift, wenn nicht beibe Theile über die Abfindung in Kapital ein= verstanden sind, in der Regel eine Kente zuzubilligen. verstanden sind, in der Regel eine Kente zuzubilligen. Der Berpslichtete kann jederzeit die Ausschung oder Minderung der Kente sordern, wenn diejenigen Bershältnisse, welche die Zuerkennung oder Höhe der Kente bedingt hatten, inzwissen wesentlich verändert find. Schadenersatz innerhalb der Berletzte, dasern er den Auspruch auf Schadenersatz innerhalb der Berjährungsfrist (§ 8) gettend gemacht hat, jederzeit die Erhöhung oder Wiesbergeswährung der Kente sordern, wenn die Berhältnisse, welche für die Feststellung, Winderung oder Ausschend waren, wesenklich verändert sind. der Nente maßgebend waren, wesentlich verändert sind. Der Berechtigte kann auch nachträglich die Bestellung einer Sicherheit oder Erhöhung derselben sordern, wenn die Bermögensverhältnisse des Berpsichteten sich in-

verlingenversattnise des Verpflichteten sich inspirischen verschliechtert haben.
§ 8. Die Forderung anf Schadenersat (§§ 1 bis 3) verjähren in zwei Jahren vom Tage des Unfalles an. Gegen Denjenigen, welchen der Getödtete Unterhalt zu gewähren hatte (§ 3 Nr. 1), beginnt die Verjährung mit dem Todestage. Die Verjährung läuft auch gegen Minderjährige und diesen gleichgestellte Personen von denselben Zeithuntken an, mit Ausschluß der Wiederseinskrung

s. 9. Die Bestimmungen der Landesgesetz, nach welchen außer den in diesem Gesetz vorgesehren Fällen der Unternehmer einer in den § 1 und 2 bezeichneten Anlage oder eine andere Person, insbesondere wegen

eines eigenen Berschulbens für ben bei bem Betriebe ber Anlage burch Töbtung ober Körperverletzung eines Menschen entstandenen Schaden haftet, bleiben un-

öfterreichische Ministerium in einer Petition um gesels-liche Maßregeln "gegen die Uebergriffe der liberalen Presse" ersucht und der Minister hat der Deputation Die Berficherung gegeben, daß Die Beit nicht mehr fern, wo die Presse in jene Schranten zurückgewiesen werden soll, welche die Rücksicht auf das staatliche und gesellichaftliche Wohl erheischen.

In Baldheim haben fammtliche Cigarrenfabritanten einen Utas erlaffen, in welchem fie ertlären, ihre Fabriten fchließen und die hausarbeit einstellen zu wollen, wenn es die Arbeiter wagen sollten, auch nur in einer Fabrik Strike zu machen. Dadurch bekommt der Strike der Arbeiter eine gewisse Berechtigung und die "Harmonie"

geht in die Briiche.

Bon jett ab toften Briefe nach den Bereinigten Staaten via Steltin 21. Gr. bezw. 9 fr. pro Loth incl., unfrantirte aus den Ber. Staaten 5 Gr., bezw. 18 fr. pro 15 Grammen (%) Soth incl.). Die Un-wending der ermäßigten Portosäge via Bremen oder

Hamburg steht binnen Kurzem bevor.
In der Ornderei der "Allustrated London News" arbeitet eine Bullochpresse, welche in der Stunde 9000 vollständige Exemplare dieses Blattes, von end-

losem Papier gebruck, liesert. Der zweite Jahrescongreß der Buchdrucker und Berleger des Königreichs Italien wird am 10. Septbr.

in Reapel abgehalten werden.

Geftorben am '17. Juni in Weimar ber Daler und Dichter Hugo Freiherr v. Blomberg; am 18. Juni in London ber berühmte Geschichtsschreiber Georg Grote; am 14. Juni in Karlsrufe ber Institutsvorsteher Ricklas, Ueberfetzer englifch=ameritanifcher Dichtungen; am 16. Juni in Wien der Journalist Josef Enwora; am

5. Juni in Kopensagen der berüsinte Geschichtsforscher Erit Christian Werlauff. Unter der Firma "Freiberger Papiersabrik zu Weißenborn" hat sich eine Gesellschaft mit einem Actienschpitat von 350,000 Thr. in 3500 Actien gebisdet.

Bom Local einer Buchdruckerei.

Wenn ich hiermit eine Reihe von Auffätzen beginne, welche nur rein die Typographie Betreffendes behandeln follen, dabei abet eine gewisse Folge, die man wol vernnthen könnte, ganz unbeachtet lasie, so fann ich eben nur zu meiner Entschuldigung sagen, daß ich immer das Shenn ergreife, zu dem ich geschäftlich gerade am meisten angeregt werde. Wollte ich eine Reihenfolge innehalten, so müßte ich zuerst von der Gründung einer Buchdruckerei ein Lied absingen, das fich leider bei vielen in der Renzeit Stablirenden oft gening abspiett, und miliste ich somit obenan das Thema fiellen, wie etablirt man eine Buchdruckerei "ohne einen Heller Geld". Ich könnte allenfalls ganz furz sein und besagten Herren Collegen zurusen: nur Muth, Muth, Muth! — Denn sicher ist es und hat die Ersahrung es schon Manchem gelehrt, mit Nichts aufangen gliidt oft, weil schlane Creditoren, ich meine solche Lente, die Buchdruckereien auf Lager und lange Reihen von unfähigen Schuldnern im Folio saben, hier reeller handeln müssen, damit sie nicht etwa das Ihrige da-mit auf's Spiel sehen, wo nichts zu prositiren ist;

lid) entreißen gu tonnen und um bereitwilligft einem Anderen, der auch nur Weniges aufzuweisen, eine Buch-derneteren auf Eredit einzurichten und mit ihm dieselbe Scene gu entrollen; mit genügenden Mitteln an= fangen gludt ober beffer gefagt gelingt wol fich erer, erfordert aber um fo mehr Gefchäftstenntnig und Umficht, wenn nicht erft Ginrichtung und Führung bes Geschäfts theuer aufgewogen werden sollen. — Hiermit genug über obige Frage, denn ihre Lösung ist mir doch etwas zu kritisch und lasse ich dieselbe sernerhin unberücksichtigt. Ein Jeder, der Muth hat, mag sie prak-tisch lösen, denn jede Technik könnte an der geringsten Wendung ber Dinge Scheitern.

Wir kommen jetzt zu unsern eigenklichen Thema "vom Local einer Buchdruckerei". Hierbei bitte ich den geehrten Leser, wohl zu berücksichtigen, daß ich nur meine eigene Ansicht entwickle, wie ein solches Local beschaffen fein muffe, anderen, vielleicht fehr richtigen abweichenden Auffassungen aber nicht Rechnung tragen tann. Es macht überhaupt schon au fich bem Schreiber nicht geringe Schwierigkeiten, diesem alten Thema immer wieder einen neuen Rock anzuziehen und es dem Leser

lesbar zu machen.

Für ein Buchdrudereilocal ift es ftets fehr wünschenswerth, daß es zu ebener Erde fich befindet und wo möglich aus aneinander hängenden Galen besteht, fo baß man Druderei und Setzerei von einander trennen tann und wiederum gleich beides bei einander hat; ift die gauze Officin in einem Saale etablirt, so findet natürlich diefelbe Theilung ftatt, die Setzerei füllt für fich zusammenhängend einen Theil bes Saales, momöglich den dem Haupteingange zunächft gelegenen oder ben lichteften, die Ornderei füllt den andern Theil. Es wäre prattisch, den zwischen beiden, Setzerei und Druckerei, sich besindenden Rann zur Ausstellung der Platte jum Schließen ber Formen filr die Mafchinen anzuwenden, wenn er das gehörige Licht dazu erhält, denn dieser Platz erfordert viel Licht, auch ift es gut, wenn man frei um die Platte herungehen und mög-lichst viele Columnen auf dieselbe ausschießen fann. In ber Raum etwas beengt, fo tann die Schliefplatte auch mit einer Seite in die Fensternische gerückt werden. Die Belegenheit zum Bafchen ber Formen und Feuch= ten des Papiers nuß sich beim Ausgang der Druckrei besinden und möglichsen Absluß haben, wenn nicht etwa, wie in größeren Städten, die ganze Borrichtung durch Wasserteitungsantage hergestellt ist. Sin unschiegendes kleines, aber sehr trockenes Zimmer kann als Papiermagazin benutt werden, wie überhaupt das Papiermagazin feets vor Feuchtigkeit geschützt sein muß. Ift es eine Buchdruckerei, die auf das Publicum

Ist es eine Buchdruckere, die auf das Publicum angewiesen, so ist es gut, wenn vor der Officiu, also an der Setzerei, gleichgiltig ob das Arbeitsstocal aus einem oder mehren Sälen besteht, sich ein Zimmer sürem oder mehren Sälen besteht, sich ein Zimmer streibendet. Dies Zimmer nunß zwei Eingänge haben, damit durch den einem das Publicum zum Geschäftsstäute, dieser aber durch den andern in die Arbeitsstäume gelangen kann. Die Arbeiter sollen womöglich einen eigenen Eingang zu ihrem Arbeitsslocale haben.
Da ich dier von zur ebenen Erde gesconen Localie.

Da ich hier von zur ebenen Erde gelegenen Localistäten spreche, so erwähne ich beiläufig noch, daß solche

man auf die Anträge des Neichstages in Betreff der unt geringen Mitteln anfangen glückt felte- Localitäten nicht, wie man leider hier und da, sogar Cantionen z. nicht eingegangen.

Ein katholische Vinisterium in einer Petition um gesetz- im dem Hänger das Wenige sobald als mög- gebielt werden milsen, denn durch die Abnuthung der den Antrager das Wenige sobald als mög- gebielt werden milsen, denn durch die Abnuthung der Biegel erzeugt sich nach und nach ein feiner Staub, der sich mit der Farbe verbindet, sich an's Papier hängt, alle anderen Utenfilien beschmutt und befonders verderblich für die Schrift ist. Für den Seizer wird ein Stehen auf solchem Justoden ohne genilgende Unterstellage sehr störend auf die Gesundheit einwirken und längeres Conditioniren in solchen Officinen wird ihm Rheumatismus und andere Krankheiten zuziehen. Glücklicherweise hat die Zeit auch folche Fußboden schon ziemlich verbräugt.

Istential betorungt.

Ift man genöthigt, einer Officin Größe halber mehre Etagen einzuräumen, so ist es, um sich nur irgendwie prattisch einrichten zu sassen, nöthig, daß diese Etagen, wenn nicht die Officin die ganze Front des Gebäudes einnimmt, direct über einander liegen, damit dieselben innerhalb durch Treppen verbunden werben können und nian leicht von einer zur andern gclange. Auch das Anbringen von Fahrstihlen und sonstigen Bequemlichkeiten wird nur dadurch ermöglicht. Bei folden aus mehren Stagen bestehenden Officinen müffen natürlich die Maschinen und wenn es angeht and bie Sandpreffen in ben unteren, die Setzerei aber in den oberen Stockwerten aufgestellt werden. Die Borrichtungen gum Waschen ber Formen und gum Feuchten des Papiers befinden sich gewöhnlich in den Reller-räumen, das Papiermagazin in den Remisen, sowie das Comptoir in einem apart gesegenen Zimmer parterre ober eine Treppe. Das Zusammentragen der Werke, so-wie überhaupt Alles, was in die Buchbinderei ein-schlägt, geschieht in der obersten Etage. Das Satiniren jahugt, geschicht in der oberften Etage gescheben, ift aber der Maschinenbetrieb durch Danups, so gehört die Satinirmaschine unbedingt in den Maschinensaal. In jeder Seheretage nuß sich eine Handpresse zum Abziehen befinden.

Beim Aufstellen ber Maschinen muß man fparfam placiren hat, jedoch verschwenderisch mit dem Lichte ungehen. Dieselben sollen womöglich reihehaltend aufgestellt werden, zumal wenn der Betrieb durch Dampf geschieht. Jede Presse muß so viel Licht wie möglich befommen, vorzüglich nuß dieses die Korm gelgiege. Der Presse in in der Seine die Kornt, d. fr. das Fundament der Maschine, damit der Setzer dieselbe bei etwaiger Revision oder Aenderung ungenirt übersehen sann, und den Anslegetisch erhollen zur seichtern Revision der Anslegetisch erhollen zur seichtern Revision des Northebense einen mit Licht auf die Medicie fion des Druckbogens; ebenso muß Licht auf die Maschine fallen, damit die Puntturen beutlich hervortreten und somit dem Maculaturmachen vorgebeugt werde.

Bei Anffiellung ber Handreffen verfahre man ebenfo fparfam mit dem Kanne und verfahrenderisch mit dem Diefelben follen ebenfalls in einer Linie fteben; jede Presse sollt ein Fenster haben, wodurch sie ein freies Licht erhält, das hauptsächlich auf Form und Deckel sallen muß. Die Ausklegebant stehe siets schräg zur rechten Hand. Eins wäre aber hierbei noch zu erswähnen, was, so unscheinder es auch klingt, man doch beachten sollte. Man stelle nämlich die Pressen nicht allzu dicht am Fenster auf, dannit sie der herabspritzende Fensterschweiß nicht zu direct tresse. Dadurch schilt man die Presse vor Rost und das zu druckende Papier por bem Unanfehnlichwerben.

berührt. Die Borschriften der §§ 3, 4, 6 bis 8 finden auch in diesen Fällen Anwendung, jedoch unbeichadet berjenigen Bestimmungen der Landesgesetze, welche dem Beschäbigten einen höhern Ersatganspruch gewähren. § 10. Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend

die Errichtung eines oberften Gerichtshofes für Sandels-sachen vom 12. Juni 1869, sowie die Ergänzungen deffelben werden auf diejenigen bürgerlichen Rechtsftreitigkeiten ausgebehnt, in welchen burch bie Rage ober Widerlage ein Anspruch auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes oder der in § 9 erwähnten landes= gesetzlichen Bestimmungen geltend gemacht wird.

Der Mainz=Haarlemer Buchdruderstreit.

(Aus ber Augsb. Allg. Btg.)

Wer je das freundliche stille Haarlem besucht bat bem werben die vielen Commemorativzeichen erinnerlich fein, die dort an Lorenz Janzs Cofter gemachnen — die Inschrift auf bessen Wohnhaus, das hilbsche Standbitd auf dem Hauptfalse, endlich draußen im "Gehölz" die Bezeichnung der Stelle, wo der erste Gedanke der typographischen Kunst, wol noch in undenklichen Um-rissen, in Toster's Gest aufgedämmert sein soll.

Lange Zeit ist die Costerfrage in Holland der Gegen-stand blinden Glaubens, nachher der Gegenstand er-bitterten Streites und in letzter Zeit der Zielpunkt wiederholter und heftiger Angriffe gewesen. Das neueste Werf ilber diesen Gegenstand kindigt sich uns unter dem Titel: "Die Haarlemer Costerlegende" an, und in der That vernichtet der Verfasser — Dr. A. van ber Linde - mit biefem umfangreichen und erschöpfen= den Werke das gange milhfam errichtete Webande bes

"Costerianismus", um die Frage rückhaltlos zu Guusten von Mainz zu entscheiden. Obgleich selber ein Haarlemer Stadtfind, entfräftigt derfelbe mit feltenem Scharf= finn alle zu Gunsten Saarlens vorgebrachten Argumente, und geht in seinem Eiser sogar so weit, in der sernern Aufrechterhaltung der "Costersabel" eine nationale Nichtswiltdigkeit, einen "nationalen Standal" zu erbliden.

Radbem der Berfaffer ben urfundlich festgestellten Handeln der Verlager ben firtindrich feligestetten Hernand vergang ber Mainzer Entdedungsgeschichte in prägnanter Deutlichkeit dem Lefer vorgeführt hat, geht er zur Befprechung der einzelnen, von den hervorragendften Ber-theidigern des "Cofterianismus" — von van Zuren - von van Zuren bis auf Meermann — aufgestellten Theorien und Berfionen über und entrollt auf diefe Beife mit eben fo viel Rlarheit wie Genauigfeit ein Bild ber zahlreichen ver bei Flargert wie Genanigier ein Sied de jangeringen Formveränderungen, welche diese Ueberlieserung von 16. Jahrhundert dis auf den heutigen Tag durchgemacht hat. Besonders aussilhrlich — und mit Recht — verweilt er bei Hadrian Junius, welcher ja, in seiner weilt er bei Habrian Junius, welcher ja, in seiner "Arcadia", als der eigentliche Ersinder der Costersabel angesehen werden muß. Ans zahlreichen Beispielen, sowie aus der zeitgenössischen Detailgeschichte, weist Dr. v. d. Linde die ganze Oberstächlichkeit dieses angeblichen Siftoriters nach und ftellt die Glaubwirdigfeit, welche derfelbe verdient, in's rechte Licht. Bon besonderer Wichtigfeit erscheint aber ber Umftand, daß v. d. Linde ben befannten, bisher aber bem großen Bublicum absichtlich vorenthaltenen Stammbaum der Haarlemer Schöffen Gerrit Thomaszoon vollinhaltlich veröffentlicht, und, was mehr ift, zugleich eine grobe Fälschung an demselben nachzuweisen in der Lage ist. Die daranf besindliche Jahreszahl 1440 — wo bekanntlich L. F. Coster

"den ersten Druck" in die Welt gesett haben soll — hat nämlich ursprünglich nicht 1440, sondern 1446 gesautet und ist erst durch eine hatere Hand, mittelst der leichten Umänderung der Ziffer 6 in eine Null, in 1440 umgewandelt worden. Daß Dr. v. d. Linde niemand Andern als Hadian Junius im Berdacht hat, dies gethan zu haben, braucht faum erwähnt zu werden; übrigens spricht auch alle Wahrscheinlichkeit dafür, da ilivigens spricht auch alle Bahrscheinlickeit dafür, da gerade dieser Geschichtschreiber seine Erzählung auf der Grundlage von 1440 aufbaut, während erst spätere Costerianer, wie Scriverius u. A., die Ersindung in eine noch frührer Zeitepoche rücken. Daß übrigens bieser für so wichtig ausgegebene Stammbaum selbst weiter nichts ift, als das Phantasiegebilde einer localen Familieneitelkeit aus dem 16. Jahrhundert, hat der Bersasser in den ersten Kapiteln seines Buches deutlich dargethan.

Aber nicht blos an die historischen und dronologischen Berhältnisse legt Dr. v. d. Linde den Prilistein seiner scharfen Kritit; auch die typographischen Monumente, auf welche sich die Costeriauer berusen, untersucht er mit feltener Bewiffenhaftigfeit und erstannlicher Sach= fenntniß. In diefer Frage halt er besonders den Stand-punkt fest, daß Xplographie und Theographie streng puntt seft, daß kylographie und Typographie streng von einander unterschieden werden milssen, und daß blos das Drucken mit beweglichen Typen das Wesen der Thyographie begründe; der Blockruck könne immer nur als veransassens Moment in Betracht fommen, und hatte felbst auch in seiner weitern Entwidelung nun und nimmermehr zur Erfindung ber Buchbruckerfunst geführt; die Bedeutung der sogenannten "hollän= dischen Donaten" fällt dadurch von selbst weg; nach Dr. van der Linde verhalten sie sich zur Ersindung der Die Regale ber Seykästen stellt man so auf, daß ich bie verschiedenartige Beleuchtung mehrer Buchsman die Höhe der Regale, d. h. ihre Hinterwand, dicht druckereien zusammenhalten, damit ein Jeder das für zusammenruckt und diesen Zusammenschub, wenn es sich Praktischste berausfinden kann. angeht, die Mitte des Pfeilers zwischen je zwei Fenstern halten läßt, so daß je zwei Kästen ein Fenster haben, welches möglichst breit und hoch fein muß, damit der Setzer einen vollständig hellen Kasien mit so wenig als möglich Wandschatten habe. Das vortheilhafteste Licht erhalt eine Budbruderei von Westen, indem man bebeutend länger bei ber Arbeit feben fann.

Wenn das Arbeitslocal zugleich zum Aufhängen und Trocknen des Papiers dienen foll, fo nuß es hoch genug sein, ca. 10—12 Kuß, bamit die aufgehängten Bogen weber auf Presse noch Regal Schatten wersen, fie nicht durch den Wind resp. Zug von den denenlatten heruntersliegen tonnen. Die Zeit hat Trodnenlatten herunterfliegen fonnen. auch diese für den Arbeiter so ungesunde Vorrichtung zum Trodnen des Papiers schon ziemlich verdrängt, meistentheils durch die bessere Bubereitung der Farbe, die ein längeres Trocknen und allzu startes Feuchten

bes Papiers unnöthig macht.
Bon allen Banarten, ein recht lichtes und freundliches Local herzustellen, einmal durch Oberlicht, dann
durch Doppelt-Seitenfenster ic. rc., halte ich die gewöhniche Banart mit einer Borderfront für die predtischfte, nur miljen die Fenster etwas größer und breiter wie gewöhnlich sein und die Pfeiser zwischen den Fenstern dürfen die gewöhnliche Breite nicht überschreiten. Bei biefer Banart entsteht die wenigste Blende und ift auch jeder Raum bei nicht übermäßiger Tiefe bes Locals genilgend erleuchtet. Dazu konnne noch ein heller An-firich der Wände oder eine freundliche helle Tapete. — Die Fenfter muffen mit nicht allgu finfteren Rouleaux, vielleicht von griner ober blauer Farbe, versehen sein, bamit die Augen bes Setzers vor ju grellem Lichte gefditt werben fönnen.

Die Heizung des Locals geschieht jett zeitgemäß und dem Bremmaterial angemessen durch eiserne Defen. Ift das Local groß, so find entweder niehre kleinere Defen erforderlich ober ein größerer, dessen Rohre durch den ganzen Raum geleitet werden müssen, um eine gleichmäßige Wärme zu erzeugen. Auf die Defen sind stets Becken mit Wasser gefüllt zu stellen, damit die allzu große Trockenheit der Lust vermieden und dieselbe mit etwas Wasservampf geschwängert werde,

ein Hauptersorberniß für die Lungeneschsticität. Die Beleuchtung des Locals wird in den größeren Städten und in den meisten mittleren durch Gas bewerfstelligt. Die Leitung wird fo gelegt, daß die Mafchine mindestens zwei Flammen erhalt, beren eine wertstelligt. bie Form, die andere den Anslegetisch erhellen muß; bei der Handpresse muß ebenfalls eine Flamme so angebracht werden, daß sie Form und Deckel, eine andere, daß sie die Auslegebant befenchtet. Ueber jedem Setzergal muß eine Flamme, im Nothfall höchstens über drei Regalen zwei Flammen angebracht werden, und zwar nicht allzu niedrig, damit der Setzer nicht burch übermäßige Sige am Kopfe belästigt werde, benn burch diese werden die Kopsnerven angegriffen und das Seh-vermögen geschwächt. Das Licht muß sich allmählich über den ganzen Kasten verbreiten, so daß das Ange nicht von greller Helle in tiese Finsterniß gesührt wird. Dies zu vermeiden icheinen mir die Rundbrenner, fog. 16 Lochbrenner, mit einem Chlinder von Marienglas und großem, inwendig weißen, auswendig grunen ober blauen Schirm fehr praktisch zu sein. Später werde

um nun weiter einigermaßen dam. Um nun weiter einigermaßen der Gesundheit der Arbeiter Rechnung zu trägen, nunß in jedem gut eins gerichteten Arbeitslocal für eine genügende Bentilation gesorgt sein. Diese kann einmal durch den bekannten Kaddentilator in- einer obern Scheibe jedes Fensters oder am besten durch obere Aufslappeschein über die genze Preise des Sonsters songenzunte Staffenster bie gange Breite des Fenfters, fogenannte Stallfenfter, be-wirft werden. Durch diefe nach oben aufgetlappten Fenfter wird bie nen einströmende Luft zuerft nach oben geleitet und trifft somit nicht direct ben am Fenfter Arbeitenden. Gine folche Bentilation ift unbedingt bei sehr großer Hitze im Local, also z. B. an heißen Sommertagen ober an langen Winterabenden, wo das Local durch Gas und Heizung oft übermäßig erwärmt ift, erforderlich. Befinden fich alle Fenster in einer Front und find fie überhaupt dicht, ein haupterforderniß, den am Fenster stehenden Setzer vor Ühenmatismus zu schilten, find ferner die Thüren in gutem Zustand und springen leicht in die Angeln, so kann niemals durch bas Deffnen diefer Fenster Zug entstehen. Gin Reinigen das Vefinen dieser Fenjer Ing entjetzen. Ein Keinigen der Luft des Arbeitstocals hat auf die Gesundheit des Setzers großen Einstuß. Er kann dadurch bei seiner, die Lunge durch den Griff gleichmäßig und eintönig anstrengenden Arbeit dieselbe wenigstens mit etwas Luft verschen und dadurch ein Weniges mehr por Tuberfeln und anderen Krantheiten, benen er ja

sehr ausgesetzt ist, schiltzen. Hier eine kleine Abschweifung. Nicht immer ift angestrengtes Arbeiten oder veryestete Locallust und Bleisanb die Ursache zur früh sich ausbildenden Schwindsucht beim Setzer, sondern es liegt sehr oft schwindsucht beim der Krantheit in dem Lehrlinge von ersten Tage der Lehre an, denn man hört nur allzu oft den Ausspruch der Aeltern: "Unser Junge muß Schriftjeger fernen, er ist zu einer andern Projession zu schwach." Daher kommt es auch, daß die Knaben nicht nur sehr schwach an Körper, sondern auch eben nicht sehr start an Geist in die Lehre kommen und es gehört die ftrengfte Enthaltfamfeit aller Lebensgeniffe und gute Pflege dazu, um den Körper zu erhalten, resp. ihn auszubilden, und nur eine bedeutende Willens-traft fann den Geift beleben und für fortschreitendes Wachsen empfänglich machen. Rurz es ist ein schweres Stück für einen so an "Leib und Seele" Schwachen, fich zum brauchbaren und tüchtigen Setzer auszubilben.

Um nun wieder zum Local zurüczukehren, so wird Jeder aus obigen Beilen heraussilhsen, daß ich immer nur solche Fälle angenommen, wo es dem Unternehmer nnt sonde Frank angehommen, wo is vent unterteinnte die Berhältnisse gestatteten, ein Local von vornherein zur Buchdruckerei einzurichten. Obiges mag sir dies-mal als ein ungesähres Stelet dieser Arten von Buch-druckereien gelten. Ich werde im Späteren noch einiger Falle gebenten, wo Beit und Berhaltniffe eine andere Sinrichtung erforderten, wo Borhandenes erft um-geformt werden mußte. Cbenfo werbe ich mir vorgeformt werben mußte. behalten, über die speciellere innere Ginrichtung einer Buchdruckerei zu sprechen, überhaupt wird es mein Beftreben fein, Themata gu mahlen, bei beren Bearbeitung ich dem Lefer mehr Renes bieten fann, denn von vier Banden zu erzählen ist fahl wie die Bande selbst. Berlin, im April 1871. C. B

Correspondenzen.

Rarlorube, 22. Juni. Gestern Morgen ftarb bier im Alter von 75 Jahren ber in ber typographischen Welt wohlbekannte und hochgeschätzte Hofbuchdrucker Wilhelm Hasper (geboren 1796 in Annaderg im sächs. Erzzebirge), der Nestor der deutschen Thypographie und Berfasser des in allen Ländern geschätzten "Handbuchs der Buchdrucktunss" nach langiährigen Leiden. Hasper war ein äußerst talentvoller, sachfundiger Fachmann und unermüdlicher Förderer der Buchdruckertunst. Minden, 16. Juni. Als gleich nach Ausbruch des

beutsch=französischen Krieges im vorigen Jahre von bem Berbandspräsidinm die Unterflützung ber hilfsbedurftigen Sinterbliebenen von gur Fahne einberufenen Collegen des deutschen Buchdruckerverbandes in Anregung gebracht wurde, und der Gauverbandsvorsteher fr. Jung in Münfter nach bem Befchluffe unferer Berfammlung vom 24. August 1870 sich wegen Portoersparnis dabin entschied, mir die Unterstillung der hinterbliebenen Mutter des Collegen Meyer hierselbst, unter directer Mitwirkung nachsolgender Bereine anzuvertranen, be-gann am 27. Angust v. J. unsere Thätigfeit und theile ich hier im Juteresse ber babei betheiligt gewesenen ge-schätzten Collegen das Resultat der Sammlung mit: Es wurden eingesandt von den Vereinen Hamm & Khk. es wurden eingelandt von den Sereinen Hamm 8 Chtr. 2 Sgr., Dortmund-Hörde 4 Thr., Paderborn 2 Thr. 3 Sgr., Dsnabriid 3 Thr., Bielefeld und Münster 6 Thr., 14 Sgr., und der Verein Minden zahlte 11 Thr. 25 Sgr. Mithin Gefammteinnahme 35 Thr. 14 Sgr. (Die Richtigkeit obiger Rechnung notivend, süge hinzu, daß der Posten Bielefeld-Münster sich solgendermaßen errechnet: Bielefeld leistete einen Gesammtbeitrag von 6 Thir. 26 Sgr., Minnster leider einen folden von sage und schreibe 1 Thir. 25 Sgr., also zusammen 8 Thr. 1 Sgr.; hiervon nach Minden incl. Porto abgesandt 6 Thir. 16 Sgr., blieb Kest 2 Thr. 5 Sgr., also des gesandt 6 Thir. 16 Sgr., blieb Kest 2 Thr. 5 Sgr., welcher dem spater von giet einstellen. Für Lettern wurde, Für Lettern wurde hier ebenfalls ein freiwilliger Beitrag geleiftet, wie der obige. Mänster. welcher dem fpater von hier einberufenen verheiratheten ber eben fo fläglich ausfiel, wie ber obige. Der Ganvorsteher.)

Der Mutter unfers Collegen Meher, welcher als Wer Wentter unjers Soutegen Weiger, weinger als Reservist zur Feldartisserie des 10. Armeecorps einge-zogen wurde und von Ansang des Feldzuges an bis heute noch in Frankreich weilt, wurden in 18 Raten 35 Thir. 7 Sgr. ansgezahlt, worliber die eigenhändig unterschriebenen Quittungen der Witwe Meyer dem Kerrn Gauverbandsvorsteher in Münster eingesandt sind. Außerdem wurden 7 Sgr. Porto verausgadt. Mithin Gesammtansgade 35 Thir. 14 Sgr. — Nachdem nun bie Beiträge bieses freiwilligen menschenfrennblichen Wertes eingestellt find, bin ich beauftragt, im Namen ber Witne Meher hierselbst sämmtlichen hieran theilhabenden Collegen ben berglichften Dant auszufprechen. 2. Suppis, Borfitgender bes Bezirfsvereins Minben.

Minster, 24. Juni. Die diesjährige Johannisseier findet am Montag, den 3. Juli, in den Hölfcherschen Aulagen auf St. Maurit statt, wozu wir die Collegen der Nachdarschaft freundlichst einsaden.

Sestorben.

Leipzig. Um 22. Krämer, 56 Jahre alt. Um 22. Juni der Invalid Michael

Thpographie höchstens wie der fallende Apfel zur Newton'schen Theorie, oder wie der taugende Deckel auf der fiedenden Theekanne gur Entbedung der Dampftraft, und ebensowenig es Jemandem beifallen wird, ben Gartner, der jenen Apfelbaum pflanzte, oder das Dienstmädchen, welches jene Theekanne auf den Tifch fetzte, als die Urheber biefer wichtigen Erfindungen zu verehren, eben-fowenig kann Cofter — wenn er ilberhaupt existirt hat und der Erzeuger von phlographischen Druckwerten war - als der Erfinder der Thyographie angesehen werben. Was ferner den berilhnten "Spiegel der Behondenis" betrifft, so weist Dr. v. d. Linde nach, daß sämmtliche hollandische Ausgaben dieses Werfes in das lette Biertel des 15. Sahrhunderts zu fetzen und diefelben durchgehends ichon mit beweglichen Metall= twen gedruckt find, wie er überhaupt bas Drucken mit bewegtichen Solzinhen ganglich in Abrede ftellt. Wir erinnern bei biefer Gelegenheit daran, daß bereits der berühmte Buchdrucker Enschede die Unmöglichfeit eines folden Berfahrens ausbrücklich erklärt hat.

S wilrde uns zu weit führen, in alle Sinzelheiten der Beweisführung einzugehen, mit der Dr. v. d. Linde die Argumente der Costerianer entfräftigt, und wir bede Arginnente der Coperanter entträftigt, und wir de-gnügen uns, die Hantschiffelisse augustühren, zu denen er gelangt. Unrichtig — sagt er — ist in Junius? Erzählung die Jahrzahl, denn die "Urkunde" seiner Legende zeigt 1446 und nicht 1440; unwahr ist, daß mit dem "ersten Druck" der Spiegel der Behondenis gemeint sein tönne, denn dieser ist ein typographisches Werf und die endgiltige Vollendung dieser Kunst sällt anerkannternagen erst in's Jahr 1450; erdichtet ist die Thatsache des Diebstahls als solche — Coster sol until durch einen Lestriug, Einige sagen Indonn Soutnamlich durch einen Lehrling, Ginige fagen Johann Fauft,

um seinen gesammten typographischen Apparat bestohlen worden sein — benn im Jahre 1442 fann unmöglich in Mainz bereits mit den Geräthschaften und Werfzeugen eines Budbruders gedrudt worden fein, erftes Wert erft 1446 erschien; erdichtet ift die Berfon des Diebes — Johann Faust — denn in Mainz be-stand vor 1450 feine Druderei; falsch ist das Zeugnis des besannten Buchbinders Cornelis, denn ein Mann, ber im Jahre 1522 felbft als 80jahriger Breis ftarb, fann unmöglich 1440 in ber Cofter'ichen Druderei bedienstet gewesen sein. Alle diese Umskände, welche schon das Jahr 1440 als verfrühtes Datum der typographischen Ersindung in Haarsem darstellen, sprechen natürlich noch viel beredter gegen jene Anfänger bes Cofterianis-nuns, welche die Entbedung gar bis in's Jahr 1423 zurück zu versetzen sich bemilihten.

Daß angesichts der erhitzten Stimmung, welche sich seit jeher bei Besprechung dieses "halb nationalen" Thema's, namentlich auf Seite der Parteigänger Haar-Lems, geltend machte, v. d. Linde's Wert den Charafter einer polemischen Schrift schwer gänzlich zu vermeiden vermochte, ift, wenn auch nicht zu rechtfertigen, doch einigermaßen erklärlich; allerdings ware ein weniger gereizter Ton wilnschenswerth gewesen, trothem unig dem Berfasser das Zengung gegeben werden, daß er sich nur selten vom Boben der wissenschaftlichen Unterfuchung entfernte und im Allgemeinen ben Standpunkt judging entzeinte into im Augemeinen den Standpunkt objectiver Aritif festzuhalten bestrebt war. Dr. v d. Linde's Buch ist jedenfalls sir die Geschichte der Ersindung der Buchruckerkunst von weitgehender Bedeutung, und namentlich bei dem Umstande, daß der Versasser selbst ein Holländer ist, dückte dasselbe endlich zur definitiven Austragung eines Streites sühren, welcher Jahrhunderte

lang fowol in Dentschland als in ben Niederlanden Die Gemüther erhitte und die Reder mitunter namhafter Gelehrten hüben und brüben mit Galle tränfte.

Ein interessanter Ausweis liegt dem englischen Parlament jegt in dem Jahresberichte pro 1870 über Cifenbahnunfälle im Bereinigten Rönigreiche vor. Aus demfelben ist ersichtlich, daß in dem genannten Jahre 286 Personen durch Sisenbahn-unglückssälle getödtet und 1239 verletzt wurden. Die Getödteten umfassen 90 Passagiere, 115 Sisenbahnbeamte und Arbeiter und 81 Berfonen, welche ihr Leben burch unvorsichtiges Betreten ber Schienen einbuften. Unter ben Berletten befinden fic 1094 Baffagiere, 129 Sifenbahnangestellte und Arbeiter und 16 andere Bersonen. Filt das vorsergeseinde Jahr sind die Zahlen resp. 321 und 1232. Die Zahl der Unfälle beträgt 124 bei Bersonen-, 8 bei Gilterzigen. Ein Drittel der Unglicksfälle fommt auf die Londont- und North-Besternbahn. Unfälle, pro Meilenzahl berechnet, stehen als am geringsten heinigesucht die South-Castern, Lon-don, Chatam und Dover Bahnen obenan. Als der Brund der meisten Zusammenstöße, deren Gesammtzahl 92 beträtt, giebt der Bericht nachlässigen Signaldienst an und befürwortet daher eine bessere Ausbildung des Signalwefens: Während ber letten fünf Jahre find den Gifenbahnen des Bereinigten Königreiches nicht auf weniger als 1244 Personen getobtet und 4500 mehr ober weniger exhebiich versetzt worden. Bon den Ge-tödteten waren 258 Passagiere. Die Zahl der Passagiere, welche im Jahre 1870 auf ben englischen Gifenbahnen befordert wurden, belief fich auf 307 Millionen.

Anzeigen.

Eine rentable Buchdruckerei

mit bem Berlage eines Kreis= ober Localblattes wird von einem gahlungsfähigen Käufer gefucht. — Gef. Offerten werden unter Chiffre Z. Z. 49 an die Exped. dieses Blattes erbeten.

36 beabsichtige meine Buchdruderei, die Seit 23 Jahren besteht, sofort gu vertaufen. Räheres auf briefl. Unfragen.

Birna bei Dregden.

Leontine verw. Diller, Martt 40, part.

Eine rentable Buchdruckerei

mit Localblatt (3 mal wöchentlich), reichem Inseratenserträgniß, Schnells und Clättpresse, ca. 40 Centner theils neuen Brods und Titelschriften 2c., mit sester und guter Kundschaft in Südventschland, ist um den festen Preis von 6500 Gulden mit der Hölfte Angahlung sofort zu verkausen. — Offerten unter Chiffre A. A. Nr. 16 befördert die Exped. d. Bl. [482

Eine nachweislich eirea 1500 Thir. Reifigewinn bringende

Buchdructerei

in einer Rreisftadt ber Proving Preugen, mit Rreisblatt, officiellen Arbeiten, sowie guten Reben-Branchen, ift mit 3000 Thr. Auzahlung zu verkausen. Abressen unter L. F. 67 an die Exped. d. Bl. zu senden. [697

Theilhaber-Gesuch.

Bu einer, feit einer Reihe von Jahren bestehenben, im besten Bange befindlichen Buchdruderei mit 2 Schnellund handpressen, nebst einer verbreiteten, täglich er-scheinenden Zeitung, sehr großer und sicherer Kundschaft, jageinenden Zeitning, jest großer und naerer Kundyaaft, wird behnis Bergrößerung und Dampsbetrieb des Geschäfts ein Theilhaber, Buchvinder, Buchhändler oder Kausmann, mit einer Einlage von ca. 4000 Thr. gessucht. Jährlich wird ein Reingewinn von 1500 dis 1800 Thr. sitr jeden Theil gesichert.

Dsserven einer Kristige A. Z. besorgt das Annoncensus eines Charles fort in Keinglich

Bureau von Engen fort in Leipzig.

Eine neue Schnellpresse,

56—80 Centim. Drucksäche, mit Areisbewegung, boppelster Chlindersärbung und Selbstausleger, wird wegen Ablebens des Bestellers 150 Thr. unter dem Anfausspreise mit einjähriger Garantie und unter erleichterten Zahlungsbedingungen abgegeben. Nähere Auskunft ertheilt Herr Ernft Peter in Stuttgart.

Eine gut erhaltene

Handpreffe,

Dingser'sche Construction, mit einem Knie, wird zu fausen gesucht. Offerten sub D. M. 64 befördert die Exped. d. Bl.

Sine noch gut erhaltene eiferne

Dingler'iche Breffe

wird zu taufen gesucht gegen Baarzahlung. Offerten mit Preisangabe unter Chiffre J. R. 66 befördert die Exped. d. BI.

Ein junger Setzer,

ber gleichzeitig mit einer Maschine vertraut ist, wird zum 1. Septbr. gesucht von 696]

Einige fleißige Seger,

welche im Satz mathematischer Werke bewandert sind, finden sofort Condition. Darauf restectivende Herren wollen sich schriftlich wenden an die Bofbuchdruckerei in Altenburg. 673]

Gin tildstiger Setzer, sowie ein guter Drucker werden für eine kleine Stadt der Mieinprovinz auf sosort oder später gesucht. Stellung angenehm und danernd. Offerten unter W. wolle man herrn Buchhandler Louis Fernan in Leipzig fenden.

Gin Seger,

der zugleich an der Presse, resp. Maschine Bescheid weiß und thätig ist, wird per 1. Juli gesucht. Offerten unter Presse Nr. 22 poste restante Breslan. [685

Zwei solide Buchdrucker, die als Setzer and Druder gut gesibt sind, finden bauernde Condition bei F. Schilp, Warburg (Westfalen).

Ein solider Buchdrucker

(Schweizerdegen) findet dauernde Condition bei 695] A. Lenkart in Wohlau (Schlesien).

Gin Maschinenmeister,

ber im Drud von Stereotypen Gutes leiftet, findet in meiner Buchdruderei bauernde Stellung. D unter Mittheilung der Gehallsansprüche an mich. Offerten Teiden.

689]

Karl Prodjaska.

Für Drucker!

Sofortiges ober gelegentliches Engagement findet in einer Zeitungsbruckerei ein an ber Majdine er= fahrener, fleißiger und foliber alterer ober jüngerer Mann. Condition bauernd und gut; Salair ben Anforderungen entsprechend. Franco-Offerten unter B. R. 800 oder personliche Borstellung nehmen die Herren gaafenstein & Dogler in Leipzig ent=

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

ber mit König & Baner'schen Maschinen vertraut ist, findet auf spätestens Mitte Juli bei hohem Gehalte sehr gute und angenehme Condition in einer Buchsbruckerei der deutschen Schweiz. Einsendung von Zeugsnissen wird gewünscht. Briefe unter A. Z. 65 werden durch die Exped. d. Bl. befördert. [688

Buddruder-Geind.

Filr meine Druderei suche ich Bum sofortigen Un-tritt einen in allen Branchen erfahrenen Druder. Rur folde mögen fich melben, die etwas Tüchtiges leiften. Germann Springer,

Lithographie, Buch= & Steinbruckerei. Lejpzig, Rofftraße 3.

Sin tüchtiger Druder kann fofort danernde Condition erhalten. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Den Berren Bewerberg um bie Majdinenmeister= Stelle bei Weiß & Timmer in M.=Glabbach mit Dant gur Radricht, daß biefelbe befett ift.

Sin schon seit Jahren einer Schrift- und Stereothyengießerei, sowie Galvanoplastit vorstehender Factor,
der jeder Branche der Schriftzießerei vollständig vorstehen tann, sucht Berhältnisse halber seine jehige Stellung zu ändern, am liebsten in ein größeres Geschäft.
Gefällige Offerten mit der Chistre 300 bittet man an
die Exped. d. Bl. einzusenden.

Sin Schriftseter (verheirathet) in gesetzen Jahren, der mehre Jahre einer Druckerei mit dreimal wöchentlich erscheinendem Localbsatte vorgestanden hat, im Wert-, Accidenz- und Annoncensag ersahren und an Pilnttlichseit gewöhnt ist, sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine dauernde Stellung. Ges. Offerten mit Angade der Bedingungen werden unter der C.R. #63 durch die Exped. d. Bl. erbeten. — Antritt fann in turzer Leit ersosen. [683 tann in turger Beit erfolgen.

Herrn Düringshofen ersuche um balogefällige An-gabe seines jetigen Wohnortes; Nachweis einer danernden und guten Condition. [691

Berlin, Louifenftrage 21.

Den Seber herrn Carl Frijdforn aus Barmen am Rhein, welcher fich nach dreiwöchentlichem Auf-enthalte von hier heimlich entfernt hat, ohne eine Schuld von 4 Thir. 9 Pf. filr Mittagstifch und andere Speisen und Getränke bezahlt und ohne einen von einer Frau entliehenen feidenen Regenschirm gurudgegeben gu haben, fordere ich auf, seinen Berpflichtungen nachzufenmen. Die ehrenwerthen Serren Collegen desselben ersuche ich, ihn von meiner Aufforderung in Kenntniß zu seizen und mir nöbszenfalls seinen derzeitigen Aufenthaltsort mitzutheilen. — Borstehendes werde so oft wiederholen, bis Zahlung ersolgt ist. Stettin, 20. Mai 1871. M. Köbke, Restaurateur,

681] Breite Str. 45.

Der Schriftsetzer Richard Ruft aus Schwedt a/D. wird ersucht, sein seit vorigem Jahre schuldiges Kofigelb im Betrage von 1 Thir. 26 Sgr. jeht endlich einmal zu bezahlen. — Gleichzeitig werden die Gerren Collegen desfelben ersucht, mir feinen Aufenthalt gef. anzuzeigen, um die Rlage gegen ihn einzuleiten. **[682]** p. Schulke, Renmarkt 402. Meuruppin.

Englische u. französische Bücher,

Texte etc. werden getreu in gediegenstes Deutsch übersetzt. Ungemein billiges Honorar. Offerten franco sub P. O. 69 poste rest. Breslau.

Owei Leipziger Bereinsdrudereigetien sind billig Bu verkaufen. Räheres durch die Exped. d. Bl. [659

Druderei-Ginrichtungen und einzelne Maschinen und Utenflien werden in türzester Leit und unter günstigen Bedingungen geliesert. **Bermittlern** wird **Brodision** gewährt. Offerten werden unter D. M. 112 durch die Exped. d. Bl. erbeten. [474

Druckereieinrichtungen

in jeder Größe ichnellstens, - Günftige Bedingungen. -Bermittler entsprechende Provision. — Offerten unter Chiffre ABC 51 befördert die Exped. d. Bl. [451

Concentrixte Seifenlauge.

Ift zu haben pro Kifte für 5 Thir. 10 Sgr., pro Doje 8 Sgr. bei ben herren:

Arcl Hagemann, Ronigsberg, Tragheimer Rirchen= ftraße 22,

straße 22,

30). F. Martin, Berlin, Wilhelmftr. 133,
Otto husche, Oresben, Elbstraße 20,
Carl Kirchner, Augsburg,
Heinrich Güntmer, Stuttgart,
Christoph Richter, Köln,
Chr. H. Focke, Bremen,
burch die Kedaction d. Klattes, Leipzig;
serner pro Kiste für 161., pro Dose für 60 tr. bei dem Herrn F. R. Franculob in Wien und endlich bei dem Unterzeichneten. welcher auch accaen Einsendung bem Unterzeichneten, welcher auch gegen Einsenbung von 10 Groschenmarken einzelne Probedosen franco überfenden wird.

D. W. Sagemann jr., Riel, Solftein.

Walzenmaffe,

Sifdike'fde Composition,

sowie Leim, Glycerin, Glycerinstyrup 2c., empfiehlt in vorziglicher Qualität und billigft

Die Chemische Sabrik in Charlottenburg.

Fortbildungs= und Unterstützungsverein.

(Vereinslocal Chalftrage Mr. 12.)

Mittwoch, den 28. Juni, Situng bes Borftandes. Unmelbungen: nur von 8 bis 9 1thr.

Freitag, ben 30. Juni, Abends 8 Uhr, bei Gote

Fretrag, den 30. zum, Weinds 8 icht, der Goge (Nicolastraße): Handbersammlung.

Tage Sordnung: 1) Beschinffassing über die Diäten der Delegirten zum Buchruckertage; 2) Berathung über die §§ 2, 3 n. 9 der Berbands-Juvalidenstafte; 3) Berathung über den Entwurf des Berbandsstatuts.

Wir ersuchen alle Diejenigen, welche feit längerer Beit Biicher aus der Bereinsbibliothet entnommen und deren Ablieferung noch nicht bewirtt haben, folde binnen 14 Tagen zurildzuliefern. Ebenso bringen wir die Berichtigung von feit langerer Zeit restirenden Strafgelbern für langer behaltene Bilcher in Grinnerung.

Briefkaften.

Verband. J. in Minster: Das neue Statut? Sie meinen wot das gegenwärtig gestende? — W. in Wirzburg: Betr. hat die Berbandsstener nachzugahlen, sonst nichts. Den Rest einzukallten, is nicht unsere Sache, da die fragliche Kasse nichten Werdande zu thun soben will. — Sch. in Brestan: Betr. der Wahlen zum Buchberdertage wird keine besondere Bekanntunging erfassen.

Erpedition. G. Schubert in Troppan: 6 fl. empfangen. — S.: O. weiter befürbert. — E. X.: 21 Sgr. — Herm. Boigt, früher in Wismar: Wir erhalten 26 Sgr. Insertionsgebilien.